

**Bericht des Behindertenbeauftragten
der Stadt Hennigsdorf
vor dem SKS am 2. April 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 13. Februar 2013 ist das neue Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Auch in Vorbereitung dieses Gesetzes fanden in den vergangenen Jahren 5 Regionalkonferenzen statt. Ein Ziel der Regionalkonferenzen war der Austausch über Ansätze zur Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Somit konnten Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache ihre Erfahrungen und Anregungen in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Die Regionalkonferenz für die Region Prignitz- Oberhavel fand am 5. Juli 2010 in Hennigsdorf statt.

Mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist Brandenburg das 2. Bundesland nach Sachsen-Anhalt, das die Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention mittels eines Landesgesetzes konkretisiert werden. Somit wird dazu beigetragen, dass Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Zentrale Ziele des Gesetzes sind, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg zu verhindern und zu beseitigen, gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Der Begriff „Behinderung“ wurde mit der Novellierung neu definiert. Nicht allein die Behinderung beeinträchtigt die Teilhabe an der Gesellschaft, sondern auch einstellungs- und umweltbedingte Barrieren. Dazu gehören amtliche Bescheide und Vordrucke, die in leicht verständlicher Sprache erläutert werden müssen. Auch Menschen mit einer Sehbehinderung sollen verlangen können, dass ihnen Bescheide und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes erstreckt sich auch auf die Kommunen. In Brandenburg haben künftig gehörlose Menschen einen Anspruch auf Kommunikation mit Behörden durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher.

Die Einführung des Verbandsklagerechtes soll in gerichtlichen Verfahren Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen bringen. Die Verbände können bei vermuteten Rechtsverletzungen für die Betroffenen Klage erheben. Damit wird die

Rechtsstellung der Verbände gestärkt und die Durchsetzung der Ansprüche der Menschen mit Behinderungen verbessert. Außerdem wird mit einer Beweislast erleichterung die Schwierigkeit, eine Benachteiligung zu beweisen, erleichtert. Wenn ein Mensch mit Behinderung Sachverhalte beweist, die eine Diskriminierung aufgrund seiner Behinderung vermuten lassen, soll diese Vermutung im Streitfall künftig von der Gegenseite widerlegt werden.

Der Behindertenbeauftragte des Landes Brandenburg, Jürgen Dusel, erklärte: "Das neue Gesetz bringt einen Gewinn für alle Menschen in Brandenburg, egal ob mit oder ohne Behinderung. Denn von einer offenen, dem Gedanken der Inklusion verpflichteten Gesellschaft, profitieren alle Menschen."

Die Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten im Land Brandenburg sind für meine Arbeit sehr wichtig. Bei 5 Tagungen im Jahr, darunter einer 2-tägigen Klausurtagung, werden Themen aus unterschiedlichen Lebensbereichen behandelt. Die gebündelten Erfahrungen der kommunalen Behindertenbeauftragten u. a. für beabsichtigte Vorhaben auf Bundes- und Landesebene gefragt.

Die Mitarbeit im Koordinierungsrat der Behindertenverbände des Kreises Oberhavel ist für mich unerlässlich. Als Mitglied des Vorstandes des Koordinierungsrates bringe ich immer wieder aktuell relevante Sachthemen in die Arbeit ein. Über die Behandlung von Sachthemen hinaus, bekomme ich Einblicke in die Aktivitäten der Behindertenverbände im Kreis. Eine wichtige Aufgabe des Koordinierungsrates besteht in der Organisation und Bündelung von Veranstaltungen für die „Woche der behinderten Menschen“. Neben dem Tag mit behinderten Menschen in Hennigsdorf finden auch Veranstaltungen in Velten, Oranienburg und Menz statt. Ende Mai kommt auf unsere Einladung der Behindertenbeauftragte des Landes Brandenburg nach Oranienburg und wird über das neue Behindertengleichstellungsgesetz sprechen.

Die Zusammenarbeit mit den im Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf tätigen Verbänden und Selbsthilfegruppen ist für beide Seiten fördernd. Gerade bei der Vorbereitung von Veranstaltungen erweist sich diese als wertvoll und hilfreich. In diesem Zusammenhang möchte ich mich herzlich bei der Vorsitzenden des Behindertenbeirates, Frau Kleinert, und deren Stellvertreter, Herrn Köppel, für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Auf Grund meiner eigenen Einschränkungen war ich 2012 längere Zeit nicht anwesend. Stellungnahmen konnten daher meinerseits nicht immer zeitnah und manchmal auch erst im nachhinein geliefert werden. Für das Verständnis möchte ich mich bei den Fachbereichen bedanken.

Zurzeit steht bei mir die Vorbereitung des 21. Tages mit behinderten Menschen auf der Agenda. Es ist wieder neben der Präsentation der Verbände und Selbsthilfegruppen ein Rahmenprogramm mit Gesprächsrunden geplant. Ich möchte Sie bereits heute zum 21. Tag mit behinderten Menschen am 25. April 2013 in der Zeit von 14-17 Uhr auf dem Postplatz einladen.

gez. J. Rühle

Behindertenbeauftragter